sucherraum und ein Thekenraum eingerichtet, so daß die Besucher auch bewirtet werden können. In einem später angebauten Stallgebäude ist die umfangreiche Trachtensammlung des Bezirkes aufgestellt, sie soll aber, sobald der Ausbau der zweiten Hälfte des Dachgeschosses verwirklicht werden kann, in einer erweiterten Form die Trachten-bzw. Volksmusikpflege in Oberfranken dokumentieren.

Im bereits ausgebauten Teil des Obergeschosses steht ein Raum für die Trachtenberatung zur Verfügung, in einem weiteren Raum befinden sich das Bayreuther Büro der Beratungsstelle für fränkische Volksmusik des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege. Um das Haus herum soll in allernächster Zeit ein Bauerngarten angelegt werden.

## Treffen der oberfränkischen Stadtheimatpfleger

Beim letztjährigen Treffen der oberfrän kischen Heimatpfleger im Schloß Thurnat wurde von Seiten der anwesenden Stadtheimatpfleger der Wunsch geäußert, sich einmal jährlich zu einem Gedankenaustausch über die Probleme beim Vollzug des Denkmalschutzgesetzes zu treffen. Der Coburger Stadtheimatpfleger Prof. Otto Titzerklärte sich damals bereit, ein erstes Treffen dieser Art in Coburg zu organisieren.

Coburgs zweiter Bürgermeister Richard Dlouhy, der zugleich Bau- und Kulturreferent der Stadt Coburg ist, konnte zu diesem ersten Treffen die Stadtheimatpfleger aus Coburg, Bamberg, Bayreuth und Hof, jeweils einen Vertreter der Unteren Denkmalschutzbehörde, Dipl.-Historiker Ulrich Wirz als Vertreter der Bezirksheimatpflege sowie Andreas von Majewski vom Bayerischen Landesverein für Heimatpflege be-



Bezirkstagspräsident Edgar Sitzmann bei der Einweihungsrede im ehemaligen Stallgebäude des Wohnstall auf dem bezirkseigenen Lettenhof

grüßen. Zunächst wurde die Praxis der Heimat- und Denkmalpflegerarbeit in den vier kreisfreien Städten Bamberg, Bayreuth, Coburg und Hof, dargestellt durch die vier Stadtheimatpfleger und Sachbearbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörden, erörtert. Bei einem sich anschließenden kleinen Stadtrundgang stellte Prof. Titz den Teilnehmern einige aktuelle Probleme seiner Arbeit in Coburg vor (Bebauung im St.-Moriz-Viertel einschl. archeologischer

Funde, die zur Gründung eines Heimatmuseums führten; Werbeanlagen in der Fußgängerzone; Sanierungsviertel Kleine Rosengasse/Metzgergasse). Abschließend waren die Teilnehmer im "Hexenturm", dem Bürgerhaus der Gemeinschaft Stadtbild Coburg e. V. zu Gast, wo Prof. Titz zusammen mit dem Ersten Vorsitzenden der Gemeinschaft Dr. Hans-Heinrich Eidt die Denkmalkartierung der Stadt Coburg, einschließlich der Fotodokumentation und der Häuserinventarisierung vorstellte.



Hartmut Schötz

## Beim Siebenertag der Feldgeschworenenvereinigung Bad Windsheim und Umgebung

Die Feldgeschworenen in Franken – Vergangenheit und Gegenwart eines traditionsreichen Ehrenamts

Anläßlich des diesjährigen Siebenertages konnte man am 11. April 1992 im Burgbernheimer Ortsteil Buchheim auch den 60. Geburtstag der Vereinigung Bad Windsheim und Umgehung begehen.

Die Obmänner Siebener und Ehrensiebener (alles Siebener) trafen sich am Vormittag zum traditionellen "Siebener-Gottesdienst" in Buchheim. Pfarrer Schwab ging in seiner Predigt auf die Bedeutung der Grenzen ein. Eine Grenze durfte nicht überschritten werden.

Nach dem Gottesdienst stärkten sich die Männer mit einem gemeinsamen Mittagessen. Hans Henninger aus Ottenhofen, der 1. Vorsitzende der gastgebenden Vereinigung eröffnete dann den offiziellen Teil des Siebenertages 1992 mit der Begrüßung und traditioneller Totenehrung.

Für den interessierten Laien stellt sich spätestens jetzt die Frage, welche Aufgabe der Siebener in unserer heutigen hochtechnisierten Arbeitswelt hat. Ganz lapidar kann man sagen, die Siebener sind diejenigen Männer, die in Franken (und Schwaben) seit Jahrhunderten die Grenzen abmarken, begehen und bewachen; sie sind auch die Partner der Vermessungsleute.

## Ursprünge des Siebenerwesens

Die Vermarkung von Grenzen durch hierfür besonders autorisierte Personen reicht bis weit in die Geschichte zurück. Schon der 2. König von Rom, Numa Pompilius ordnete um 700 v. Chr. die Vermarkung der Äcker römischer Bürger mit Grenzsteinen an.

Das von den Griechen entlehnte römische Zwölf-Tafel-Gesetz bestimmte als Grenze zwischen zwei Grundstücken einen fünf Fuß breiten Raum. Entstand zwischen Nachbarn wegen der Grenze Streit, so hatte der Magistrat laut diesem Gesetz drei Schiedsmänner (arbitros) zu ernennen, welche den Streit beilegen sollten. Da bei Grenzstreitigkeiten der wahre Standort einer Grenzmarke oft uner-